



II-7019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 18.055/10-III/13/92

*3138 IAB*

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

*1992 -08- 19*  
*zu 3385/J*

Parlament

1017 Wien

Wien, am 17. August 1992

Die Abgeordnete zum Nationalrat Stoisits, Freunde und Freundinnen haben am 15. Juli 1992 unter der Zahl 3385/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Asylgesetz 1991" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wieviele Asylanträge wurden in der Zeit vom 1.1.1992 bis 1.6.1992 gestellt?
2. Wieviel davon wurden positiv erledigt (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
3. Wieviel von diesen Asylwerber/inne/n wurden in die Bundesbetreuung aufgenommen?
4. Wieviel davon befinden sich noch in der Bundesbetreuung?
5. Wieviel davon wurden aus der Bundesbetreuung entlassen?
6. Wieviele Berufungen gegen Entscheidungen 1. Instanz waren zum 1.1.1992 anhängig und noch nicht erledigt (aufgeschlüsselt nach den Jahren der erstinstanzlichen Entscheidung)?
7. Wieviele Säumnisbeschwerden wurden in der Zeit vom 1.1.1992 bis 1.6.1992 eingebracht?

- 2 -

8. Wieviele Berufungen waren zum 1.6.1992 gegen Entscheidungen 1. Instanz im Asylanerkennungsverfahren beim Bundesministerium für Inneres anhängig und noch nicht entschieden (aufgeschlüsselt nach den Jahren der Entscheidung 1. Instanz)?
9. Wieviele Asylwerber/innen wurden in der Zeit vom 1.1. bis 1.6.1992 in Schubhaft genommen? Wieviele Asylwerber/innen wurden vom 1.6. bis 1.7.1992 in Schubhaft genommen?
10. Wieviele Asylwerber/innen, die in Schubhaft genommen wurden, haben ihren Asylantrag zurückgezogen?
11. Wieviele Asylwerber/innen wurden seit 1.1.1992 aufgrund fehlender Dokumente nicht in die Bundesbetreuung aufgenommen? Wieviele Asylwerber/innen wurden seit 1.1.1992 aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit (Rumänien, Türkei, ...) nicht in die Bundesbetreuung aufgenommen (aufgeschlüsselt nach Länder)?
12. Wieviele Asylanträge wurden vom 1.6. bis 1.7.1992 gestellt (aufgeschlüsselt nach den Herkunftsländern der Asylwerber/innen)?
13. a) Wieviele von diesen Asylanträgen wurden positiv erledigt?  
b) Wieviele dieser Asylanträge wurden mittels Mandatsbescheides gemäß § 17 Abs. 3 Z. 1 abgewiesen?  
c) Wieviele von den Asylanträgen wurden gemäß § 17 Abs. 3 Z. 2 abgewiesen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer)?  
d) Wieviele Asylanträge wurden gemäß § 17 Abs. 3 Z. 3 abgewiesen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer)?  
e) Wieviele von den Betroffenen haben eine Vorstellung gegen den Bescheid eingebbracht?  
f) Wieviele von den Betroffenen mußten unverzüglich das Land verlassen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer)?

- g) Wieviele von diesen Betroffenen wurden abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer)?
- h) In welche Länder wurden diese Betroffenen abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Länder)?
- i) Wieviele Asylanträge wurden gemäß § 3 des Asylgesetzes 1991 abgewiesen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer der Asylwerber/innen)?
13. Abgesehen von § 3 und § 17 des Asylgesetzes 1991, wieviele Asylanträge und aufgrund welcher Bestimmungen wurden darüber hinaus abgewiesen (aufgeschlüsselt nach den Gründen und Herkunftsländer)?
14. Wieviele Asylanträge wurden im Jahre 1991 und vom 1.1. bis 1.6.1992 bei den Grenzbehörden gestellt?
15. Aufgrund welcher Unterlagen werden von den Asylbehörden seit 1.6.1992 die Entscheidungen getroffen, wenn für irakische Kurden die Türkei als sicheres Drittland bezeichnet wird?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Zeit vom 1.1. bis 31.5.1992 haben insgesamt 10.047 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt.

Zu Frage 2:

In den Monaten Jänner bis Mai 1992 wurden 1.247 Personen - das waren 12,7 % der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Feststellungsverfahren - als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention aner

kannt. Diese als Flüchtlinge anerkannten Personen stammten aus nachstehend angeführten Staaten:

Albanien	12	Kambodscha	4
Bulgarien	12	Kolumbien	1
CSFR	2	Kuba	1
StA. der GUS	60	Liberia	3
Jugoslawische Föderation	86	Mongolei	2
Rumänien	304	Nigeria	6
Afghanistan	15	Pakistan	9
Angola	1	Somalia	2
Äthiopien	11	Sri Lanka	5
China	1	Staatenlose	2
Eifelbeinküste	1	Syrien	5
Indien	3	Tschad	2
Irak	431	Türkei	63
Iran	189	Vietnam	5
Jordanien	6	Zaire	3

Zu Frage 3:

Von den 10.047 Asylwerbern wurden 6.525 in die Bundesbetreuung aufgenommen.

Zu Frage 4:

Von den 6.525 Personen befanden sich am 10.8.1992 noch 4.520 in der Betreuung des Bundes.

- 5 -

Zu Frage 5:

Von den 6.525 Personen wurden bis zum 10.8.1992 275 tatsächlich aus der Bundesbetreuung entlassen. 1.730 Personen sind aus eigenem aus der Bundesbetreuung ausgeschieden.

Zu Frage 6:

Mit Stichtag 1.1.1992 ist keine Zählung der zu diesem Zeitpunkt anhängig gewesenen Berufungen vorgenommen worden. Bei der letzten vor diesem Zeitpunkt mit Stichtag 8.11.1991 erfolgten Zählung waren 10.065 Berufungen anhängig. Eine Aufschlüsselung dieser Berufungen nach den Jahren der erstinstanzlichen Entscheidung ist nicht möglich, da diesbezügliche Auswertungen nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 7:

In der Zeit vom 1.1.1992 bis 31.5.1992 hat der Verwaltungsgerichtshof dem Bundesministerium für Inneres insgesamt 358 Säumnisbeschwerden in Asylrechtsangelegenheiten zugeleitet.

Zu Frage 8:

Ende Mai 1992 waren rund 15.700 Asylverfahren in zweiter Instanz anhängig. Etwa 5.000 davon beziehen sich auf Anträge aus dem laufenden Jahr. Eine Aufschlüsselung nach den Jahren der erstinstanzlichen Entscheidungen ist nicht möglich, da keine diesbezüglichen Aufzeichnungen geführt werden.

Zu den Fragen 9, 10 und 11:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht möglich, da diesbezügliche statistische Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Zu Frage 12:

In der Zeit vom 1.6. bis 30.6.1992 haben insgesamt 1.828 Personen um die Zuerkennung des Asylrechtes angesucht. Diese Asylwerber stammten aus nachstehend angeführten Staaten:

Albanien	36	Jordanien	1
Australien	2	Kroatien	16
Äthiopien	2	Liberia	1
Afghanistan	8	Libanon	3
Bosnien	433	Mazedonien	20
Bulgarien	31	Mauritius	1
Bangladesh	16	Mongolei	3
Bahamas	1	Marokko	1
Chile	1	Nigeria	17
Cuba	1	Pakistan	38
China	1	Rumänien	124
Estland	1	Sri Lanka	14
Ghana	14	Syrien	1
GUS	12	Somalia	3
Indien	15	Türkei	57
Iran	36	Tunesien	5
Irak	83	Ungeklärt	1
Jugoslawische Föderation	820	Vietnam	2
		Zaire	7

Zu Frage 13:a)

Von diesen Asylanträgen wurden 35 positiv abgeschlossen.

b), c) und d)

Von diesen Asylanträgen wurden 448 gemäß § 17 Asylgesetz 1991 abgewiesen. Eine nähere Strukturierung ist nicht möglich, da keine diesbezüglichen Aufzeichnungen geführt werden. Diese Asylwerber stammten aus nachstehend angeführten Staaten:

Albanien	8	Libanon	2
Äthiopien	1	Mazedonien	1
Afghanistan	1	Mauritius	1
Bosnien	106	Marokko	1
Bulgarien	17	Nigeria	6
Bangladesh	2	Pakistan	2
China	1	Rumänien	44
Ghana	3	Sri Lanka	4
GUS	4	Syrien	1
Indien	2	Türkei	18
Iran	4	Tunesien	1
Irak	7	Zaire	1
Jugoslawische Föderation	209		
Kroatien	1		

e)

In 109 Fällen wurde Vorstellung erhoben.

f), g) und h)

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da keine derart spezifisch strukturierten Aufzeichnungen geführt werden.

i)

Gemäß § 3 Asylgesetz 1991 wurden 175 Asylanträge abgewiesen. Diese Asylwerber stammten aus nachstehend angeführten Staaten:

Albanien	5	Kroatien	3
Afghanistan	3	Mazedonien	1
Bosnien	15	Nigeria	1
Bangladesh	5	Pakistan	3
Estland	1	Rumänien	4
Indien	1	GUS	1
Iran	7	Sri Lanka	8
Irak	12	Somalia	2
Jugoslawische Föderation	93	Türkei	9
		Tunesien	1

Zu Frage 13!:

Abgesehen von den gemäß § 3 und § 17 Asylgesetz 1991 negativ abgeschlossenen Asylverfahren wurden keine Asylanträge abgewiesen.

Zu Frage 14:

Im Jahre 1991 bzw. in der Zeit vom 1.1. bis 31.5.1992 ist bei den Grenzkontrollstellen kein Antrag auf Asylgewährung eingebracht worden. Im Jahre 1991 wurden bei der Bundespolizeidirektion Schwechat insgesamt 761 Asylanträge gestellt. In der Zeit vom 1.1. bis 31.5.1992 wurden bei dieser Behörde insgesamt 360 Asylanträge registriert.

- 9 -

Zu Frage 15:

Nach Auffassung der österreichischen Asylbehörden ist es eine offenkundige Tatsache im Sinne des § 45 Abs. 1 AVG 1991, daß die Türkei grundsätzlich ein sicheres Drittland ist. Dessenungeachtet bedarf es jedoch insbesondere bei einem irakischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit jeweils einer eingehenden individuellen Prüfung des Einzelfalles. Es ist nicht auszuschließen, daß die Asylbehörde erster Instanz unmittelbar nach Inkrafttreten des Asylgesetzes 1991 nicht in dem erforderlichen Maße diesen zweifelsfrei zu stellenden Anforderungen Rechnung getragen hat. Die österreichischen Asylbehörden haben daher diesen Sachverhalten ein besonderes Augenmerk zugewendet, sodaß allfällig aufgetretene Fehlleistungen in Hinkunft ausgeschlossen werden können.

Frau W